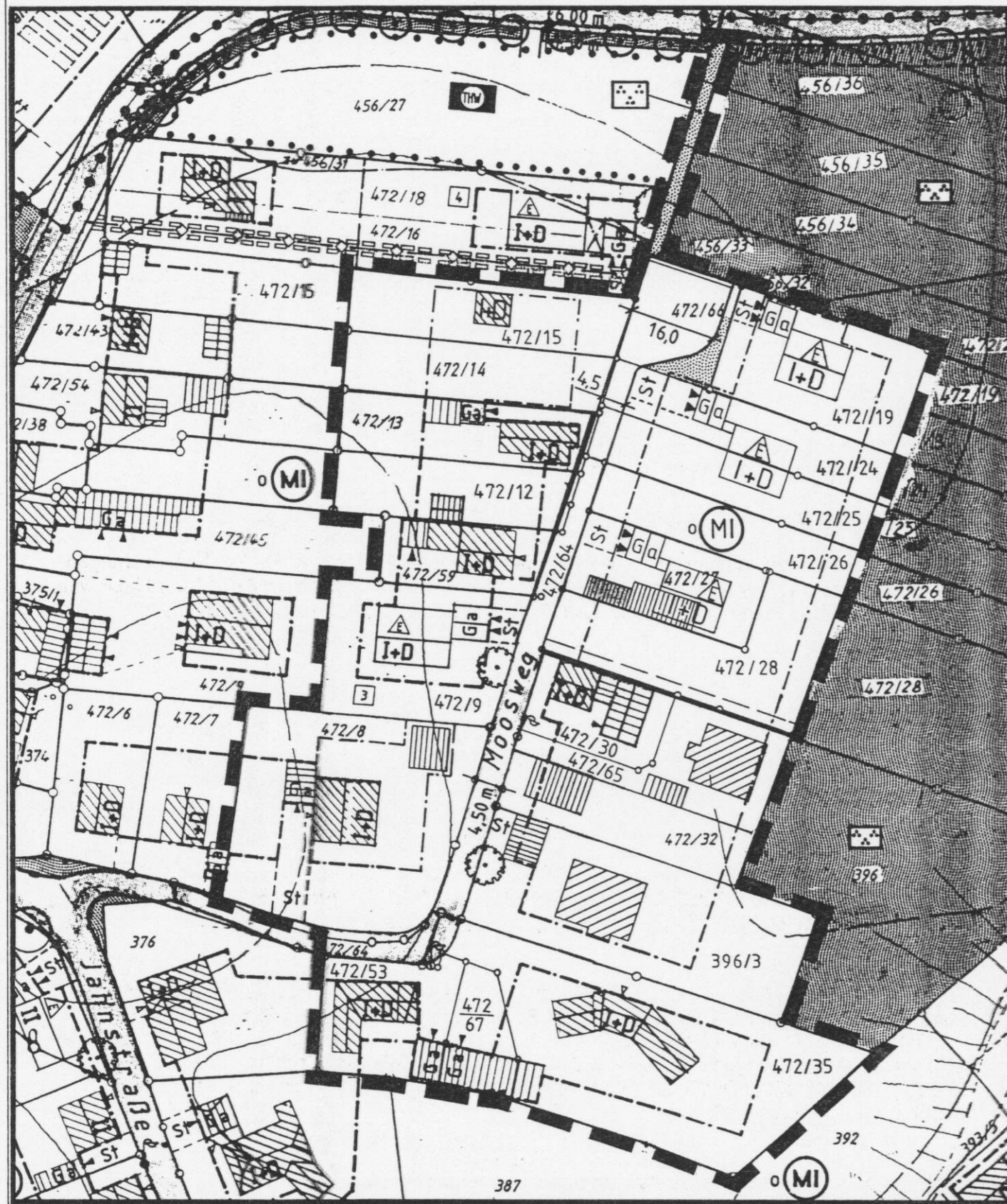


ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
RODING - „AM MOOS“
 im Bereich MOOSWEG
 BEBAUUNGSPLANNR. 610-10-08/1

DECKBLATT
NR. 1
 Satzungsfert.
 27.11.1997



ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE ZUSÄTZLICHEN PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

— Grenze des Änderungsbereichs

In allen übrigen Punkten der Planlichen Festsetzungen und der Planlichen Hinweise bleibt der rechtskräftige Bebauungsplan RODING - „AM MOOS“ Nr. 610-10-08/0 unberührt.

Änderung des Bebauungsplanes Roding „Am Moos“ Nr. 610-10-08/0 im Bereich Moosweg durch Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplan-Änderungs-Deckblattes Nr. 610-10-08/1 im Verfahren nach § 30 Abs. 1 BauGB

I. Begründung und Inhalt der Änderung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.06.97 die Änderung des am rechtsverbindlich in Kraft getretenen Bebauungsplanes Roding „Am Moos“ Nr. 610-10-08/0 i.d.F. vom 28.08.89 im Bereich Moosweg durch die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplan-Änderungs-Deckblattes-Nr. 1 nach § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Änderung betrifft den künftigen Ausbau der Straße Moosweg - Anordnung des Wendehammers im Osten (bisher im Westen geplant), geringfügige Trassenänderung der Straße im Bereich des Wendehammers, sowie den Wegfall der gepl. Fußwegverbindung zur Esper-Nordtangente.

Ferner wird bei den am Moosweg anliegenden Grundstücken Flur-Nr. 472/19, 471/24, 472/25, 472/26 und 472/28 die zulässige Baufläche nach Osten erweitert; d.h. ein Teil der bisher als gliedernde und abschirmende Grünfläche (GR) dargestellte Bereich wird in Bauflächen = Mischgebiet (MI) umgewandelt.

II. Textliche Festsetzungen:

Die Abstandsflächen regeln sich nach Art. 6 BayBO (in der jeweils gültigen Fassung). Auf die Anwendung des Art. 7 Abs. 1 BayBO wird verzichtet.

Für die Änderung des Bebauungsplanes findet die BauNVO 1990 Anwendung.

In allen übrigen Punkten bleiben die Bauvorschriften, textlichen Festsetzungen, Zeichenerklärungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Roding Am Moos Nr. 610-10-08/0 i.d.F. vom 28.08.89, in Kraft getreten am 25.11.93, auch für dieses Deckblatt Nr. 1 unverändert gültig.

III. Präambel

Aufgrund des § 2 Abs.1 und des § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 98 BayBO erläßt der Stadtrat folgende

Satzung

§ 1

Das vom Stadtbauamt Roding ausgearbeitete Bebauungsplan-Änderungs-Deckblatt Nr. 610-10-08/1 zur Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes RODING - „Am Moos“ im Bereich Moosweg in der Fassung vom 27.11.1997 - Satzungsfertigung - ist als Satzung beschlossen.

§ 2

Die textlichen und planlichen Festsetzungen, sowie Zeichenerklärungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes RODING - „Am Moos“ nebst Begründung in der Fassung vom 28.09.1989 finden für das Änderungs-Deckblatt Nr. 1 unverändert Anwendung, mit Ausnahme der auf diesem Deckblatt festgesetzten Abweichungen u. der Abstandsflächenregelung, die sich für das Deckblatt Nr. 1 nach Art. 6 BayBO (in der jeweils gültigen Fassung) regelt, wobei die Anwendung des Art. 7 Abs. 1 BayBO ausgeschlossen wird.

§ 3

Der Satzungsbeschuß des Stadtrats über den Bebauungsplan wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 05.03.1998 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplan-Änderung Deckblatt Nr. 610-10-08/1 in Kraft.

Roding, den 05.03.1998



Reichold, 1. Bürgermeister

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
RODING - „AM MOOS“
 im Bereich MOOSWEG
 BEBAUUNGSPLANNR. 610-10-08/1

DECKBLATT
NR. 1
 Satzungsfert.
 27.11.1997

1. ÄNDERUNGSBESCHLUSS:

Roding, den 05.03.1998

Reichold, 1. Bürgermeister



Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 26.06.1997 die Änderung des Bebauungsplanes Roding „Am Moos“ durch Aufstellung eines Änderungs-Deckblattes Nr. 1 nach § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde mit Bekanntmachung vom 04.08.97 am 05.08.97 ortsüblich bekannt gemacht.

2. FACHSTELLENANHÖRUNG:

Roding, den 05.03.1998

Reichold, 1. Bürgermeister



Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB der Vorentwurf des Änderungs-Deckblattes in der Fassung vom 04.08.97 mit Anschreiben vom 14.08.97 übersandt und eine angemessene Frist bis 16.09.97 zur Äußerung gesetzt.

3. BÜRGERBETEILIGUNG:

Roding, den 05.03.1998

Reichold, 1. Bürgermeister



Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Änderungs-Deckblattes in der Fassung vom 04.08.1997 hat in der Zeit vom 05.08.97 bis 16.09.97 stattgefunden. Hinweis hierauf erfolgte durch Bekanntmachung vom 04.08.97, angeschlagen am 05.08.97.

4. AUSLEGUNG:

Roding, den 05.03.1998

Reichold, 1. Bürgermeister



Der vom Stadtrat am 25.09.97 gebilligte Entwurf des Änderungs-Deckblattes in der Fassung vom 04.08.97 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.10.97 bis 20.11.97 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden mit Bekanntmachung vom am 09.10.97 ortsüblich bekannt gemacht.

5. SATZUNG:

Roding, den 05.03.1998

Reichold, 1. Bürgermeister



Die Stadt RODING hat mit Beschluß des Stadtrates vom 27.11.97 das Bpl.-Änderungs-Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 27.11.1997 gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

6. INKRAFTTRETEN:

Roding, den 05.03.1998

Reichold, 1. Bürgermeister



Der Satzungsbeschuß des Stadtrats über den Bebauungsplan wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 05.03.1998 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplan-Änderung Deckblatt Nr. 610-10-08/1 in Kraft. Das Deckblatt mit Begründung i. d. F.v. 27.11.1997 wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Bebauungsplan-Änderungs-Deckblatt ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen der §§ 42 ff sowie der §§ 214 und 215 BauGB ist in der Bekanntmachung hingewiesen worden.

7. PLANUNG:

STADTBAUAMT RODING
 Schulstraße 15
 93426 Roding
 Tel. 09461/9418-0

Roding, 27.11.1997

i. A. Seidl, TOAR

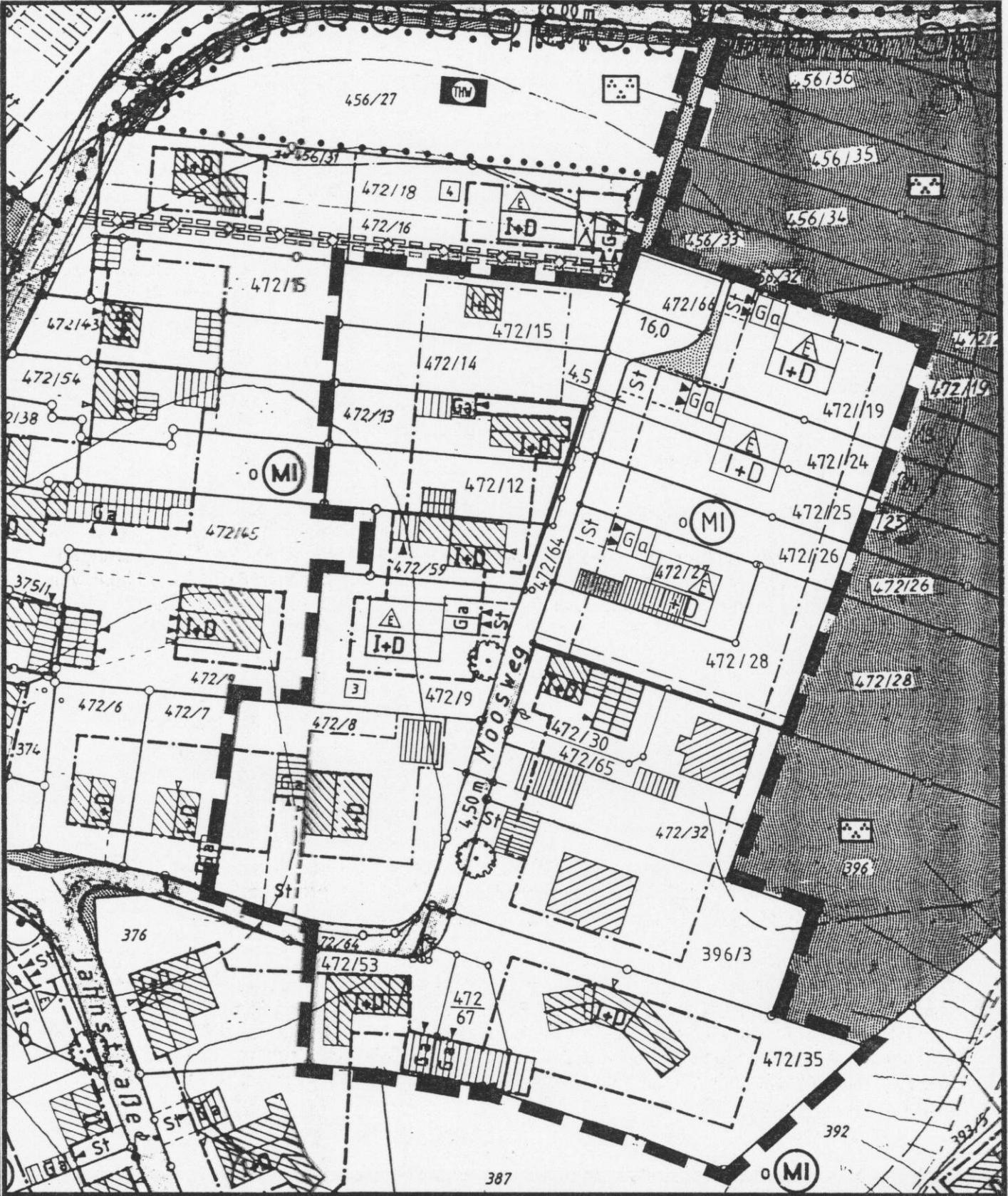
Gez. am : 04.08.1997 - Vorentwurf
 Geänd. am : 27.11.1997 - Satzungsfertigung

NORD



PLANUNTERLAGEN:
 Amtliche Flurkarten i. M. 1 : 1000
 Nach Angaben des Vermessungsamtes zur genauen Maßentnahme nicht geeignet

MASSTAB
 1 : 1000



ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE ZUSÄTZLICHEN PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

█ Grenze des Änderungsbereichs

In allen übrigen Punkten der Planlichen Festsetzungen und der Planlichen Hinweise bleibt der rechtskräftige Bebauungsplan RODING - „AM MOOS“ Nr. 610-10-08/0 unberührt.

II. Textliche Festsetzungen:

Die Abstandsflächen regeln sich nach Art. 6 BayBO (in der jeweils gültigen Fassung). Auf die Anwendung des Art. 7 Abs. 1 BayBO wird verzichtet.

Für die Änderung des Bebauungsplanes findet die BauNVO 1990 Anwendung.

In allen übrigen Punkten bleiben die Bauvorschriften, textlichen Festsetzungen, Zeichenerklärungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Roding Am Moos Nr. 610-10-08/0 i.d.F. vom 28.08.89, in Kraft getreten am 25.11.93, auch für dieses Deckblatt Nr. 1 unverändert gültig.

III. Präambel

Aufgrund des § 2 Abs.1 und des § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 98 BayBO erläßt der Stadtrat folgende

Satzung

§ 1

Das vom Stadtbauamt Roding ausgearbeitete Bebauungsplan-Änderungs-Deckblatt Nr. 610-10-08/1 zur Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes RODING - „Am Moos“ im Bereich Moosweg in der Fassung vom 27.11.1997 - Satzungsfertigung - ist als Satzung beschlossen.

§2

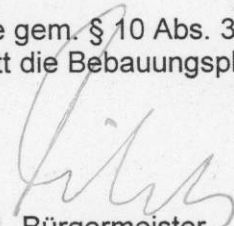
Die textlichen und planlichen Festsetzungen, sowie Zeichenerklärungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes RODING - „Am Moos“ nebst Begründung in der Fassung vom 28.09.1989 finden für das Änderungs-Deckblatt Nr. 1 unverändert Anwendung, mit Ausnahme der auf diesem Deckblatt festgesetzten Abweichungen u. der Abstandsflächenregelung, die sich für das Deckblatt Nr. 1 nach Art. 6 BayBO (in der jeweils gültigen Fassung) regelt, wobei die Anwendung des Art. 7 Abs. 1 BayBO ausgeschlossen wird.

§ 3

Der Satzungsbeschluß des Stadtrats über den Bebauungsplan wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 05.03.1998 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplan-Änderung Deckblatt Nr. 610-10-08/1 in Kraft.

Roding, den 05.03.1998




Reichold, 1. Bürgermeister

1. ÄNDERUNGSBESCHLUSS:

R o d i n g, den 05.03.1998

Reichold, 1. Bürgermeister



Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 26.06.1997 die Änderung des Bebauungsplanes Roding „Am Moos“ durch Aufstellung eines Änderungs-Deckblattes Nr. 1 nach § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde mit Bekanntmachung vom 04.08.97 am 05.08.97 ortsüblich bekannt gemacht.

2. FACHSTELLENANHÖRUNG:

R o d i n g, den 05.03.1998

Reichold, 1. Bürgermeister



Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB der Vorentwurf des Änderungs-Deckblattes in der Fassung vom 04.08.97 mit Anschreiben vom 14.08.97 übersandt und eine angemessene Frist bis 16.09.97 zur Äußerung gesetzt.

3. BÜRGERBETEILIGUNG:

R o d i n g, den 05.03.1998

Reichold, 1. Bürgermeister



Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Änderungs-Deckblattes in der Fassung vom 04.08.1997 hat in der Zeit vom 05.08.97 bis 16.09.97 stattgefunden. Hinweis hierauf erfolgte durch Bekanntmachung vom 04.08.97, angeschlagen am 05.08.97.

4. AUSLEGUNG:

R o d i n g, den 05.03.1998

Reichold, 1. Bürgermeister



Der vom Stadtrat am 25.09.97 gebilligte Entwurf des Änderungs-Deckblattes in der Fassung vom 04.08.97 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.10.97 bis 20.11.97 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden mit Bekanntmachung vom am 09.10.97 ortsüblich bekannt gemacht.

5. SATZUNG:

R o d i n g, den 05.03.1998

Reichold, 1. Bürgermeister



Die Stadt R O D I N G hat mit Beschluß des Stadtrates vom 27.11.97 das Bpl.-Änderungs-Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 27.11.1997 gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

6. INKRAFTTRETEN:

R o d i n g, den 05.03.1998

Reichold, 1. Bürgermeister



Der Satzungsbeschuß des Stadtrats über den Bebauungsplan wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 05.03.1998 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplan-Änderung Deckblatt Nr. 610-10-08/1 in Kraft. Das Deckblatt mit Begründung i. d. F.v. 27.11.1997 wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Bebauungsplan-Änderungs-Deckblatt ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen der §§ 42 ff sowie der §§ 214 und 215 BauGB ist in der Bekanntmachung hingewiesen worden.